

## Tarif- und Preisblatt IKB-Verteilnetz Netzebene 7 – Versorgung aus dem Niederspannungsnetz

Stand: 1. Jänner 2024

Alle angeführten Preise verstehen sich netto ohne gesetzliche Umsatzsteuer.

### Systemnutzungsentgelte laut Verordnung der Energie-Control-Kommission, gültig ab 1. Jänner 2024

Netznutzungsentgelt nicht gemessene Leistung	Grundpreis Arbeitspreis	36,000 €/Jahr 7,550 ct/kWh
Netznutzungsentgelt gemessene Leistung	Leistungspreis pro Jahr Arbeitspreis Hochtarif Arbeitspreis Niedertarif	74,760 €/kW 5,080 ct/kWh 3,730 ct/kWh
Netznutzungsentgelt unterbrechbare Lieferung	Arbeitspreis	3,730 ct/kWh
Netznutzungsentgelt nicht gemessene Leistung Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Lokalbereich <sup>1</sup>	Arbeitspreis	3,250 ct/kWh
Netznutzungsentgelt gemessene Leistung Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Lokalbereich <sup>1</sup>	Arbeitspreis Hochtarif Arbeitspreis Niedertarif	2,180 ct/kWh 1,600 ct/kWh
Netznutzungsentgelt unterbrechbare Leistung Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Lokalbereich <sup>1</sup>	Arbeitspreis	1,600 ct/kWh
Netznutzungsentgelt nicht gemessene Leistung Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Regionalbereich <sup>1</sup>	Arbeitspreis	5,440 ct/kWh
Netznutzungsentgelt gemessene Leistung Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Regionalbereich <sup>1</sup>	Arbeitspreis Hochtarif Arbeitspreis Niedertarif	3,660 ct/kWh 2,690 ct/kWh
Netznutzungsentgelt unterbrechbare Leistung Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Regionalbereich <sup>1</sup>	Arbeitspreis	2,690 ct/kWh
Netzverlustentgelt für Entnehmer	Arbeitspreis jahresdurchgängig	1,003 ct/kWh
Netzbereitstellungsentgelt	für den Erwerb oder die Erhöhung des Netznutzungsrechtes	176,420 €/kW
Tarif für Blindarbeitslieferung	Blindarbeit	2,740 ct/kVArh
Das Netzzutrittsentgelt bemisst sich nach den angemessenen, tatsächlich getätigten Aufwendungen der Netzbetreiberin auf Basis eines Angebotes bzw. verbindlichen Kostenvoranschlages.		

### Entgelt für Messleistungen

Wechselstromzähler	1,00 €/Monat
Drehstromzähler	2,40 €/Monat
Niederspannungs-Wandlerzählung	7,50 €/Monat
Tarifschaltung (Schaltbefehl)	0,61 €/Monat
Für sonstige Geräte im Zusammenhang mit Messleistungen, die im Eigentum der Netzbetreiberin stehen, werden 1,5 % des Wiederbeschaffungswertes dieser Geräte als monatliches Entgelt verrechnet.	

**Weitere, von der Netzbetreiberin entsprechend den jeweils gültigen Verordnungen und Gesetzen in Rechnung zu stellende Beträge**

Elektrizitätsabgabe	0,100 ct/kWh
Die Erneuerbaren-Förderbeiträge und die Erneuerbaren-Förderpauschale sind für das Jahr 2024 mit 0 Euro festgesetzt.	

**Kostenersatz für zusätzliche Dienstleistungen**

Von dem:der Netzbewutzer:in veranlasste Änderungen wie Anbringung, Umstellung oder Entfernung von Messeinrichtungen bei Lastprofilzählungen sowie Überprüfung und Einstellung von Tarifschaltern und Plombierungen <sup>2</sup>	150,00 €
Von dem:der Netzbewutzer:in veranlasste Änderungen wie Anbringung, Umstellung oder Entfernung von Messeinrichtungen bei allen Zählungen außer Lastprofilzählungen sowie Überprüfung und Einstellung von Tarifschaltern und Plombierungen <sup>2</sup>	20,00 €
Abschaltung und Wiedereinschaltung <sup>2</sup> :	
a) Abschaltung des Netzzuganges gemäß § 82 Abs. 3 EIWOG 2010 vor Ort	12,50 €
b) Wiederherstellung des Netzzuganges gemäß § 82 Abs. 3 EIWOG 2010 vor Ort	12,50 €
c) Abschaltung oder Wiedereinschaltung vor Ort aus Gründen einer sonstigen Vertragsverletzung oder auf Wunsch des:der Kunden:Kundin	30,00 €
d) Abschaltung oder Wiedereinschaltung aus der Ferne	0,00 €
e) Einschaltung bei Vertragsbeginn bzw. Abschaltung bei Vertragsende	0,00 €
Ablesung und Zwischenabrechnung von Messeinrichtungen auf Wunsch des:der Netzbewutzers:Netzbewutzerin	
a) Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	10,00 €
b) Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	5,00 €
c) Zwischenabrechnung mit Ablesung vor Ort	15,00 €
Überprüfung einer Messeinrichtung auf Wunsch des:der Netzbewutzers:Netzbewutzerin (eine Verrechnung der Überprüfung erfolgt nicht, wenn die Messeinrichtung fehlerhaft ist) <sup>2</sup>	
a) vor Ort durch die Netzbetreiberin	40,00 €
b) durch eine Eichstelle	70,00 €
Kostenersatz für Mahnungen	
a) erste Mahnung	0,00 €
b) jede weitere Mahnung	1,50 €
c) letzte Mahnung gem. § 82 Abs. 3 EIWOG	5,00 €

- 1) Für teilnehmende Netzbewutzer:innen einer Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft reduziert sich der Arbeitspreis für das Netznutzungsentgelt in Bezug auf jenen Verbrauch, der durch zugeordnete eingespeiste Energie einer Erzeugungsanlage gemäß §16c EIWOG 2010 abgedeckt ist.
- 2) Werden diese Leistungen auf Wunsch des:der Kunden:Kundin im Zeitraum von Montag bis Freitag, von 19.00 bis 7.00 Uhr, sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen erbracht, so wird das Zweifache des jeweiligen Entgelts verrechnet.

Tarifzeiten    Hochtarif (HT):    täglich von 6.00 bis 22.00 Uhr  
                   Niedertarif (NT):    die übrige Zeit, wobei für HT und NT die Sommerzeit unberücksichtigt bleiben kann